



landwirtschaftskammer  
österreich

## A b s c h r i f t

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
BMF – VI/A  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6  
1014 Wien  
Tel. 01/53441-8580  
Fax: 01/53441-8529  
www.lk-oe.at  
[sozial@lk-oe.at](mailto:sozial@lk-oe.at)

Mag. Johann Zimmermann  
DW: 8584  
[j.zimmermann@lk-oe.at](mailto:j.zimmermann@lk-oe.at)  
GZ: V/2-022009/A-10

### **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem eine Verschrottungs-/Umweltprämie für Fahrzeugtausch eingeführt wird (VU-Prämiengesetz) BMF-010000/0006-VI/A/2009**

Wien, 13. Februar 2009

Die Landwirtschaftskammer Österreich erlaubt sich, im gegenständlichen Zusammenhang ein paar grundsätzliche Überlegungen zu kommunizieren. Maßnahmen, die eine Erneuerung des Kfz-Bestandes zum Inhalt haben, sind aus mehreren Gründen prinzipiell zu begrüßen.

Neben der Steigerung der aktiven und passiven Verkehrssicherheit und den positiven volkswirtschaftlichen Wirkungen steht vor allem die Entlastung der Umwelt im Vordergrund. Es bestehen jedoch gewisse Zweifel, ob mit der vorgeschlagenen Maßnahme das vorrangige Ziel eines verstärkten Absatzes von Neufahrzeugen bestmöglich erreicht werden kann.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich sollte der mit dem Ökologisierungsgesetz eingeschlagene Pfad einer stärkeren Gewichtung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bei der Kfz-Besteuerung weiterverfolgt werden. Die CO<sub>2</sub>-Komponente sollte nicht auf den Bereich der Zulassungssteuer beschränkt bleiben, sondern auch bei der motorbezogenen Versicherungssteuer – wie dies beispielsweise in Deutschland gerade erfolgt – angedacht werden. Im Zuge eines gesamthaften Ökologisierungspaktes sollte – unter Beachtung der Aufkommensneutralität – im Gegenzug eine spürbare Senkung der Normverbrauchsabgabe unter gleichzeitigem Ausbau der Spreizung in Erwägung gezogen werden. Dadurch würde sich nach unserem Dafürhalten ein wesentlich stärkerer ökologischer Lenkungseffekt beim grundsätzlich erwünschten Neuwagenkauf ergeben.

In Bezug auf den vorliegenden Entwurf wäre aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich eine Differenzierung bei der Prämienhöhe – abhängig von den Umweltwirkungen des Neufahrzeuges – sinnvoll. In Anlehnung an die durch das Ökologisierungsgesetz neu geschaffene Bonusregelung bei der Normverbrauchsabgabe, sollte die Verschrottungs-/Umweltprämie beim Ankauf eines Fahrzeuges mit umweltfreundlichem Antriebsmotor (z.B. Flex Fuel Vehicle etc.) entsprechend angehoben werden.

2/2

Wunschgemäß wird diese Stellungnahme in elektronischer Form dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Wlodkowski  
Präsident der  
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. August Astl  
Generalsekretär der  
Landwirtschaftskammer Österreich